

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KOMMISSION

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 14. Dezember 1998

über den Antrag auf Einführung eines obligatorischen Etikettierungssystems für Rindfleisch in Finnland

(Bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(1998) 4040)

(Nur der finnische und der schwedische Text sind verbindlich)

(1999/1/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates
vom 21. April 1997 zur Einführung eines Systems zur
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über
die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeug-
nissen⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 19 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr.
820/97 können Mitgliedstaaten mit einem hinreichend
ausgestalteten Kennzeichnungs- und Registrierungssy-
stem für Rinder bereits vor dem 1. Januar 2000 ein obli-
gatorisches Etikettierungssystem für Fleisch von Rindern,
die in ihrem Hoheitsgebiet geboren, gemästet und
geschlachtet wurden, vorschreiben.

Finnland hat die Kommission ersucht, ein obligatorisches
Etikettierungssystem für Rindfleisch gemäß Absatz 5
dieser Bestimmung zu genehmigen. Es wurde nachge-
wiesen, daß Finnland ein hinreichend ausgestaltetes

Kennzeichnungs- und Registrierungssystem für Rinder
hat —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der im Anhang zusammengefaßte Antrag Finnlands auf
Einführung eines obligatorischen Etikettierungssystems
für Fleisch von Rindern, die in seinem Hoheitsgebiet
geboren, gemästet und geschlachtet wurden, wird gemäß
Artikel 19 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 820/97
genehmigt.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die Finnische Republik
gerichtet.

Brüssel, den 14. Dezember 1998

Für die Kommission

Franz FISCHLER

Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. L 117 vom 7. 5. 1997, S. 1.

*ANHANG***1. Etikettierung im Schlachthof**

Schlachtkörper und Teile von Rindern finnischer Herkunft erhalten eine Etikettierung mit dem Datum der Schlachtung, den Geburtsangaben des Tieres und der Aufschrift „Finnisches Rindfleisch“.

2. Etikettierung im Zerlegungsbetrieb

Wird Rindfleisch finnischer Herkunft in einem fleischverarbeitenden Betrieb zerlegt, zu Hackfleisch verarbeitet oder verpackt, dann erhält das Fleisch oder die Umhüllung oder die Verpackung oder das am Fleisch angebrachte Etikett die Aufschrift „Finnisches Rindfleisch“ und Angaben zur Identifizierung der Sendung.

3. Etikettierung im Einzelhandel

Die Umhüllung oder die Verpackung oder das am Rindfleisch angebrachte Etikett erhalten die Aufschrift „Finnisches Rindfleisch“ und Angaben zur Identifizierung der Sendung. Ein Etikett mit der Aufschrift „Finnisches Rindfleisch“ wird in unmittelbarer Nähe von Fleisch angebracht, das unverpackt zum Verkauf angeboten wird.
